Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation „Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 23.06.2010

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 03.02.2011)

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 1 Satz 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München (Hochschule München) folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business)“ an der Hochschule München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin, der/die sich für die Zusatzqualifikation „Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business)“ an der Hochschule München anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) im Vollmodulstudium (= 6 Module) beträgt 2900,-- Euro inkl. Prüfungsgebühren.

(2) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen (Teilmodulstudium) beträgt die Gebühr je Modul 580,-- Euro inkl. Prüfungsgebühr. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) im Vollmodulstudium (= 6 Module) beträgt die Gebühr für jedes darüber hinaus belegte weitere Modul 400,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr.

(3) Studierende in grundständigen Studiengängen sind von den Gebühren befreit, sofern die Module im Rahmen eines grundständigen Studienganges gewählt werden.

(4) Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr soll sowohl für das Vollmodulstudium als auch für das Teilmodulstudium in einer Summe entrichtet werden. Die jeweilige Gebühr ist mit der Anmeldung fällig. Die Bezahlung für das Vollmodulstudium kann aber auch in zwei halbjährlichen Raten (1. Rate: 1.500,-- Euro, 2. Rate: 1.400,-- Euro) erfolgen. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate mit der Anmeldung fällig, die zweite Rate ist fünf Monate nach Studienbeginn zu entrichten. Zahlungsempfänger ist die Hochschule München.

(5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.